

Informationen zur Bachelorarbeit

Grundsätzliches

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist gem. § 15 Abs. 5 der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang (PO) ab Mitte des 5. Fachsemesters, nicht jedoch bevor die/der Studierende mindestens 120 Leistungspunkte erreicht hat, möglich.

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt gem. § 15 Abs. 3 PO grundsätzlich elf Wochen.

Die formellen Vorgaben in Bezug auf das Thema der Bachelorarbeit richten sich nach dem gewählten schulartspezifischen Schwerpunkt. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte § 15 Abs. 2 PO.

Weitere formelle Vorgaben zur Bachelorarbeit sind in der Prüfungsordnung hier insbesondere im § 15 PO geregelt.

Formelle Vorgaben

Die Bachelorarbeit kann in deutscher und / oder englischer und / oder französischer Sprache verfasst werden. Die Seitenzahl sollte dem Arbeitsaufwand (10 LP) der Bachelorarbeit insgesamt entsprechen (ggf. Rücksprache mit der entsprechenden Betreuerin/dem entsprechenden Betreuer).

Die Arbeit ist in doppelter Ausfertigung (gebunden; keine Spiralbindung) und auf einer CD-ROM im Hochschulprüfungsamt abzugeben (spätester Abgabetermin wird gesondert nach Eingangs des Antrags auf Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit mitgeteilt).

Orientierungshilfen zur äußeren Form:

Alle Seiten sind einseitig zu beschriften.

Der Zeilenabstand sollte 1,5 betragen. Bei den Seitenrändern ist auf ausreichend Heft- und Korrekturrand zu achten (jeweils etwa 2,5 cm), oben und unten genügen jeweils 2 cm.

Die Arbeit ist in gebunden (keine Spiralbindung) in 2-facher Ausfertigung beim Hochschulprüfungsamt abzugeben.

Orientierungshilfen zum strukturellen Aufbau:

- Titelseite: Studiengang, Fach, Thema, Verfasser/-in, Matrikelnummer, Adresse und die Namen der (beiden) Betreuer
- Inhaltsverzeichnis
- Hauptteil
- Literaturverzeichnis
- Ggf. Zusammenfassung in deutscher Sprache, sofern die Bachelorarbeit in englischer oder französischer Sprache angefertigt wurde (§ 15 Abs. 7 PO).
- Ggf. Anlagen

Pflichtbestandteil jeder Bachelorarbeit

Eine Seite mit folgendem Text:

„Hiermit bestätige ich, dass die vorliegende Arbeit von mir selbständig verfasst wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet-Quellen – benutzt habe und die Arbeit von mir vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht wurde. Die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium (CD-ROM).“

Ort, Datum und Unterschrift nicht vergessen!

Verfahren:

1. Die oder der Studierende lässt sich beim Hochschulprüfungsamt am Campus Landau (Marie-Curie-Straße 5a, 76829 Landau) bestätigen, dass sie oder er bereits 120 Leistungspunkte der insgesamt für den Bachelorabschluss geforderten 180 Leistungspunkte erreicht hat.
2. Mit dieser Bestätigung händigt das Hochschulprüfungsamt der/dem Studierenden den Antrag auf Ausgabe des Themas zur Bachelorarbeit aus, mit dem sie oder er zu einer prüfungsberechtigten Betreuerin bzw. zu einem prüfungsberechtigten Betreuer (=Erstgutachter) geht.
3. Zusätzlich sucht sich die bzw. der Studierende eine prüfungsberechtigte Hochschuldozentin bzw. einen prüfungsberechtigten Hochschuldozenten als Zweitgutachterin/Zweitgutachter der Bachelorarbeit (evtl. direkt beim zuständigen Betreuer nachfragen, wer hierzu in Frage kommt). Die Zweitgutachterin/der Zweitgutachter wird – nach Abstimmung mit diesem – von der Erstbetreuerin / von dem Erstbetreuer auf dem Antrag eingetragen und anschließend durch die Unterschrift des Erstbetreuers auf dem Vordruck bestätigt.
4. Gemeinsam mit der Betreuerin/dem Betreuer wird das Thema für die Bachelorarbeit ausgewählt und auf dem Antrag eingetragen und damit festgelegt.
5. Die Erstgutachterin/Betreuerin bzw. der Erstgutachter/Betreuer bestätigt durch ihre/seine Unterschrift auf dem Antrag die Betreuung der Arbeit und das Thema.
6. Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag wird zeitnah im Hochschulprüfungsamt abgegeben. Im Anschluss erhält die oder der Studierenden ein Schreiben des Prüfungsausschusses – erfolgt im Auftrag durch das Hochschulprüfungsamt – mit dem Bearbeitungszeitraum und dem spätesten Abgabezeitpunkt ausgehändigt. Das Thema der Bachelorarbeit gilt somit offiziell als ausgegeben und die Bearbeitungszeit beginnt.
Bitte beachten Sie: Die Bearbeitungszeit beginnt bereits am Tag nach der Unterschrift durch die Erstbetreuerin bzw. den Erstbetreuer.
7. Die oder der Studierende kann innerhalb der ersten zwei Wochen und nur einmal nach Erhalt des Themas dieses bei der Betreuerin/dem Betreuer zurückgeben.
8. Die Arbeit wird – mit eidesstattlicher Versicherung – in zweifacher Ausfertigung (Klebebindung, keine Spiralbindung) sowie einer elektronischen Fassung (CD-ROM; pdf-Format) beim Studienbüro abgegeben. Sie erhalten keinen schriftlichen Nachweis darüber. Im Anschluss daran leitet das Hochschulprüfungsamt je ein Exemplar an die Betreuerinnen/Betreuer weiter.

9. Nach der Korrektur werden die beiden Gutachten mit den Noten sowie beide Exemplare der Bachelorarbeit an das Hochschulprüfungsamt zurückgeschickt.
10. Die Note der Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen. Hier wird ausschließlich die erste Dezimalstelle (ohne Rundung) hinter dem Komma berücksichtigt.

Im Übrigen gilt es die Regelungen der Prüfungsordnung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang zu beachten. Diese finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.uni-koblenz-landau.de/verwaltung/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtsv/poen/po-lehramt/ba-ma-lehramt>

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine abstrakte Ablaufskizze handelt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit dem Hochschulprüfungsamt am Campus Landau in Verbindung.

Bitte beachten Sie ferner, dass inhaltliche Aspekte ausschließlich die jeweilige Betreuerin/der jeweilige Betreuer beantworten kann.

Viel Erfolg!

Ihr Hochschulprüfungsamt am Campus Landau